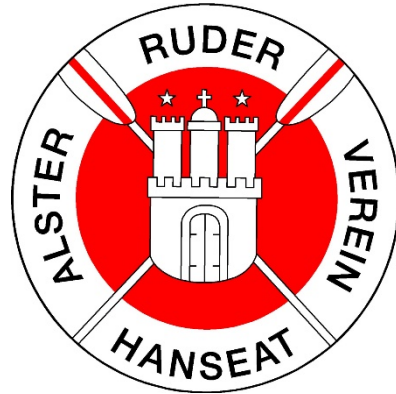


Wichtige Infos für Versicherungen bei Wanderfahrten ARV Hanseat

Stand: November 2019



1. Boote

1.1 Eigene Boote sind durch den ARV ausreichend versichert. Das gilt für alle Fahrten auf europäischen Gewässern. Boote, die bei Hamburger Rudervereinen ausgeliehen werden und die Mitglied im HSB sind, sind ebenfalls versichert.

1.2 Voraussetzung: Die Verwendung der Boote erfolgt bei einer vom ARV Hanseat gelisteten Veranstaltung. Werden Boote vom ARV Hanseat für Fahrten benutzt, die nicht in der Planung des Vereins enthalten sind, müssen diese Fahrten vor Fahrtantritt schriftlich beim Verein angemeldet und vom Verein bestätigt werden.

1.3 Leihboote von fremden Vereinen außerhalb Hamburgs:

Häufig sind diese Boote durch den jeweiligen Verein versichert. Das muss durch Nachfrage bestätigt werden.

Sind die Boote nicht versichert, sollten sie über den Versicherungsvertrag des ARV Hanseat mitversichert werden.

Für die Versicherung müssen angegeben werden: Name des Bootes, Hersteller, Zeitwert. Die Versicherungsprämie beträgt z.Zt. 0,9 % der Bootsversicherung zuzgl. 19 % Versicherungssteuer.

Da dieser Betrag in die Jahresabrechnung unserer Vereins-Versicherung eingeht, muss die jeweilige Prämie direkt an den ARV Hanseat mit der Angabe: Versicherung Wanderfahrt, Ort und Datum, erfolgen.

2. Sportler*innen

2.1 Für alle Sportler*innen, die Mitglied des ARV Hanseat sind, besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung durch den HSB (Hamburger Sportbund). Das gilt auch für Fahrten, wenn wir als Gast in Hamburger Rudervereinen mitrudern.

2.2 Vereinsfremde Teilnehmer*innen:

Für alle fremden Teilnehmer*innen, deren Vereine nicht im HSB Mitglieder sind, besteht durch den ARV Hanseat kein Versicherungsschutz. Diese Teilnehmer*innen können / sollten sich selbst versichern.

2.3 Wenn von Reisetilnehmer*innen ein weitergehender Versicherungsschutz (z. B. Auslandskrankenversicherung etc.) gewünscht wird, muss dieser Versicherungsschutz privat abgeschlossen werden.

3. Reisekosten

3.1. Insolvenzversicherung Vereinsfahrten:

Bei Vereinsfahrten kann eine sog. Insolvenzversicherung abgeschlossen werden.

Damit sind bereits an den Verein/Organisator gezahlten Beträge für Fahrt, Unterkunft

Verpflegung abgedeckt, falls der Organisator über ihn gebuchte Leistungen nicht mehr bezahlen kann (Insolvenz). Die Prämie beläuft sich zurzeit auf 0,61€ / Teilnehmer*in, mindesten aber 18,50 € / Reise.

Empfehlung:

Nach Prüfung des Sachverhalts durch den Vorstand ist eine Insolvenzversicherung bei Wanderfahrten in Deutschland in der Regel nicht erforderlich.

Werden in Ausnahmefällen größere Beträge von den Reiset Teilnehmern vorab gezahlt, muss der Fall einzeln geprüft werden.

3.2. Fahrten durch fremde Veranstalter:

Wird eine Fahrt durch eine Person/Organisation außerhalb unseres Vereins organisiert und werden an diese Organisation/Person Vorauszahlungen geleistet, empfiehlt der Vorstand zu klären, ob und wie der Veranstalter die Reise versichert. Liegt keine Insolvenzversicherung vom Veranstalter vor, muss jede/r Teilnehmer*in für sich entscheiden, ob das ein tragbares Risiko wäre.

4. Für Bootstransporte hat der ARV-Hanseat eine Kfz-Zusatzversicherung und eine Anhänger-Versicherung abgeschlossen.
Eine Handreichung für den Umgang mit Bootstransporten und Anhängernutzung liegt den Berechtigten vor.